

St. Gallen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 2

PDF erstellt am: **07.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hier wegen der heftig auftretenden Kinderkrankheit „Masern“ in der Alltags-
schule Ferien gemacht werden.

Narau. Auf das einläßliche Gutachten des kathol. Kirchenrathes hat der Regierungsrath, besonders aus konfessionellen, pädagogischen und auch ökonomischen Gründen, dem projektirten neuen Bisthumskatechismus das Visum, und der bischöflichen Einführungsverordnung das Plazet verweigert. Der kathol. Kirchenrath und die Erziehungsdirektion sind beauftragt, Fürsorge zu treffen, daß das in jeder Hinsicht verfehlte und unpassende Lehrbuch weder beim Religionsunterrichte der Kirche noch der Schule gebraucht werde.

— Wir wollen hier nicht unerwähnt lassen, wie das Weihnachtsfest auch in Narau in zwei freundlichen Kinderkreisen gefeiert wurde. Am Vorabend des Festes versammelte sich eine große Schaar kleiner Buben und Mädchen, Schüler der Kinderpflege im f. g. Haberhause, wo denselben unter dem strahlenden Weihnachtsbaume nützliche Geschenke verabreicht wurden, nachdem die Kinder in Sprüchlein und Gesängen die Ankunft des Christkinds gefeiert hatten. Wie man uns erzählt, war die Feier sehr ansprechend und den edeln Damen von Narau, welche sich der armen Kinder in so christlichem Sinne annahmen, gebührt warme Anerkennung. — Eine ähnliche Feier fand in der hiesigen Taubstummenanstalt statt. Von den Wohlthälern Narau's flossen auch dieses Jahr die Gaben so reichlich, daß von den 24 Zöglingen (17 Knaben und 7 Mädchen) beinahe alle neu gekleidet werden konnten. An Schnabelweide fehlte es unter den Weihnachtsbäumen auch nicht. Der Saal war geschmackvoll mit feinen, reichen Transparents geschmückt, dem Werke des taubstummen Malers Bleuler.

— Nach dem Briefe eines Knaben aus Paris sollen vorige Woche in einem Teiche des Bois de Boulogne 20 Jünglinge von 16 — 19 Jahren, die sich daselbst unter Aufsicht eines Lehrers mit Schlittschuhlaufen beschäftigten, ihren Tod gefunden haben, indem die Eisdecke unter ihnen brach.

St. Gallen. (Corr.) Bei der äußern Windstille auf dem Gebiet unseres evangelischen Primarschulwesens machen wir auf Rundgebungen des innern Lebens unter den Lehrern aufmerksam, um zuvörderst Akt zu geben, was für Fragen die Bezirkskonferenz von Unter-Toggenburg in jüngster Zeit beschäftigten. Die zwei Themate, welche bearbeitet und mit besondern Recensionen begleitet wurden, scheinen zwar beim ersten Blick so angethan, daß man meinen kann, leicht und bald damit fertig zu werden. Beide schienen uns etwas ungenau gestellt. Das erste, „über Jugendschriften“, ist zu allgemein, und das zweite, „welchen Werth hat der Katechismus als Schulbuch?“ zu eng. Doch

haben ihre Bearbeiter diese formellen Mängel mit Takt und Geschick verbessert und vorzüglich die Sache in's Auge gefaßt.

Zur einläßlichen Behandlung dieser Fragen versammelten sich sämtliche Lehrer des oben genannten Schulbezirkes am 28. November in Degersheim. Der Vorstand eröffnete wie gewohnt die Versammlung mit kurzen und trefflichen Worten, welche nach einem Wort des großen Joh. v. Müller: „Unserer Freiheit Stütze ist, daß wir mehr sein dürfen“, die Vervollkommnungsfähigkeit hervorhoben. Nach Verlesung des Protokolls der Frühlingskonferenz wurde die Arbeit „über Jugendschriften“ vorgelesen. Im Wesentlichen redet sie zuerst von dem Nutzen, den gute Jugendschriften für Herzens- und Verstandesbildung haben können. Dann wurde von ihnen gefordert, daß sie nach Form und Inhalt gut, für christliche Jugend christlich religiös sein und besonders betont, daß der Inhalt aus der nähern Umgebung (dem Vaterland) des Kindes herkommen soll. Gewarnt wurde vor unpassenden Bilderbüchern, und auch ein Blick auf die Kalender-Literatur gethan und Verbesserung derselben gewünscht. Alles dem Schlußgedanken angemessen: die Jugend soll nur Wahres, Nützliches und Schönes lesen.

So warm und ernst die ganze mäßig große Arbeit, die mit Beispielen und Literar=Notizen versehen war, ansprach, so angenehm war die fast nur bestimmende Recension, die nur noch die Traktätlein unter ein scharfes Auge gestellt wünschte, anzuhören.

Die darauf folgende Besprechung griff keineswegs die Grundsätze der Arbeit an, nur bezüglich einiger empfohlenen Schriften walteten abweichende Ansichten. Es wurde auf Nachtheile, die das Lesen von sogenannten Jugend=Romanen, wie es unter Franz Hoffmann's und Nieritz's Schriften manche gebe, wo die unterhaltende Form den Gehalt weit überwiege, aufmerksam gemacht. Durch solche Lektüre leide der Sinn für ernstere Lektüre Noth und erhalte die Lesesucht Vorschub. Man wollte sogar den reellen Nutzen des Lesens ungewiß lassen und nur den formellen als sicher anerkennen. Jedenfalls gab die Besprechung wie die Arbeit Solchen, die sich mit Jugend-, besonders Kinderbibliotheken befaßen, manches Beherzigungswerthe.

Die zweite Arbeit, deren Thema bei der jetzigen Stellung der Schule zu der sofortigen Antwort herausfordert: der Katechismus hat als Schulbuch keinen Werth, war von einem ältern, in der alten Einfachheit zum Neuen fortgeschrittenen Lehrer, welcher darin zu zeigen suchte, wie der Katechismus seines religiösen Inhaltes willen auch für die Jugend einen hohen und köstlichen

Werth habe und zur religiösen Kenntniß den Grund lege und darum gegenwärtig noch als Schulbuch nützlich gebraucht werden könne.

Konnte man mit der tief religiösen Auffassung und Werthung, welche der Katechismus vom Verfasser der Arbeit erfuhr, nur einverstanden sein, so konnte man von der jetzt hervortretenden Tendenz, daß die Schule den Menschen nur für das bürgerliche und Berufsleben, oder mit einem Wort, für die Welt zu befähigen habe, keine Zustimmung erwarten, und sein Recensent gab seine Ansicht unumwunden in diesem Sinne zu erkennen. Die Offenheit und Freimüthigkeit überwog aber zu sehr den milden Ton, den ein liebevolles Behandeln eines Gegenstandes anstimmt. Ob dem Proponenten oder dem Recensenten mehr beigeppflichtet werde, das konnte aus der kurzen Diskussion, die erfolgte, nicht mit Sicherheit erkannt werden. Es mochte manchem bei dieser Sache, für welche wenig Lehrer die Sympathie und Pietät des Proponenten haben, der Muth und das Interesse fehlen, für dieselbe etwas zu sagen, und dagegen war schon übergenug gesagt.

Uebrigens glauben wir, weit entfernt unsern kirchlichen Katechismus für ein eigentliches Schulbuch nach den Anforderungen der Schulpädagogik zu halten, es ließe sich bei einigem guten Willen von Seite der Lehrer der Verordnung des Erziehungsrathes pflichtschuldig ein Genüge thun, ohne daß den übrigen Leistungen der Schule wesentlicher Eintrag geschähe.

Die Konferenz schloß nach einigen formellen Geschäften mit einem Liede, das die Heimath besingt, und nach frohem Genuß trauter Geselligkeit ging ein Jeder vergnügt zu seinem lieben Arbeitsfeld zurück.

Glarus. Wie die Glarner ihre Schulgüter vermehren, zeigt wieder ein Beschluß des Tagwen von Kerenzen (die Tagwen sind Korporationen von der Art der frühern Güter-Gemeinden). Der Tagwen hatte von der Eisenbahn eine Entschädigung von Fr. 25,000 für einen Bergabhang zwischen den Stationen Ofened und Salern bekommen, der bis dahin von den Geißhirten benutzt wurde. Nun beschloß die Tagwenversammlung von diesen Fr. 25,000 die Summe von Fr. 12,500 zu dem allgemeinen Tagwengut zu schlagen, jeder der zum Tagwen gehörenden Gemeinden Obstalben, Mühlehorn und Filzbach Fr. 2500 zur Aeußnung des Schulgutes auszusetzen, und der Gemeinde Obstalben, welche Handel machen wollte, weil sie die alte Geißweid nicht vergessen konnte, dem Frieden zu lieb Fr. 3000 als „Geißfond“ zu überlassen.

— Von edeln Herzen sind, wie die „Glarner-Ztg.“ meldet, abermals herrliche Vergabungen gemacht worden. Viele gemeinnützige Anstalten wurden reichlich bedacht; auch zu Schulzwecken fanden sich bedeutende Legate. So